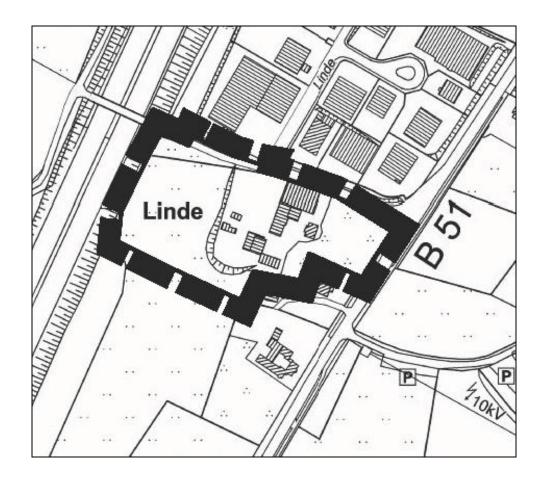
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Bebauungsplan Nr. 86 – Erweiterung Gewerbegebiet Linde-Irlen / südlich Kretzheide Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 86 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Planziel ist das bestehende Gewerbegebiet Linde südlich durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes sinnvoll zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Es soll ein zukunftstauglicher, planungsrechtlicher Rahmen für gewerbliche Nutzungen und für die Entwicklung des Gewerbegebiets geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 86 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 mit seiner Begründung, dem Geltungsbereich, der Artenschutzprüfung Stufe I, das Gutachten zur Erfassung und Bewertung der Schutzgüter inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie weitere Fachgutachten sind ab dem **18.11.2024** im Internet unter Beteiligung.NRW einsehbar:

https://beteiligung.nrw.de/portal/burscheid/beteiligung/themen/1010195



Weiterhin liegen die Unterlagen im Rathaus beim Amt für Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit von

18.11.2024 bis 20.12.2024

und zwar

montags von 8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 13.15 Uhr – 18.00 Uhr dienstags bis donnerstags von 8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 13.15 Uhr – 16.00 Uhr freitags von 8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern
- Weitere wesentliche, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und –immissionen, Entwässerung, Klima, Biotopschutz, Artenschutz, Boden und Verkehr.

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der Offenlage schriftlich, zur Niederschrift oder digital über das oben genannte Beteiligungsportal bis einschließlich dem 20.12.2024 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ansprechpartnerin ist Frau Bauz (02174 / 670-417; h.bauz@burscheid.de).

Burscheid, den 07.11.2024 Der Bürgermeister

Dirk Runge